



DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Verbrauchsgebühren
- Kinderausweis
- Adventfeiern Senioren
- Sternsinger

VIEL SPASS BEIM LESEN

GENIESS DEINE ZEIT,
DENN DU LEBST NUR JETZT UND HEUTE.
MORGEN KANNST DU GESTERN
NICHT MEHR NACHHOLEN.
UND SPÄTER KOMMT FRÜHER ALS DU DENKST.

Albert Einstein

*Frohe Weihnachten,
Zeit für die Familie und Freunde, Gesundheit und
einen guten Start in das Neue Jahr 2024
wünscht das Gemeindeblattteam
allen Bürgerinnen und Bürgern von Schönau,
Burgwallbach und Kollertshof.*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Adventszeit begrüßt uns am Dorfplatz wieder ein Weihnachtsbaum aus der Christbaumkultur Schönau. Im Adventsbasar des Kindergartens durften wir die tollen Kreationen erwerben, die die Elternschaft für uns alle gebastelt und gestaltet hat. Neue Ideen für Adventskränze, Gestecke und Dekorationen aus Moos und Tannengrün duften in unseren Häusern und stimmen uns zu-

sammen mit den Melodien der vertrauten Lieder auf Weihnachten ein. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für die unzähligen Auftritte unserer beiden Musikkapellen, die das ganze Jahr über Kirchenfeste und weltliche Feste gestalten, Geburtstagsständchen umrahmen und auch in diesem Jahr am 23.12. unterm Tannenbaum Weihnachtslieder anstimmen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, die in Schönau, Burgwallbach und Kollertshof! Sie pflegen öffentliche Flächen, mähen, schauen nach dem Rechten, räumen Laub und Geäst weg, kehren, befreien gemeindliche Pflanzkübel von Unkraut, bepflanzen und gießen, wirken an beiden Friedhöfen mit und leisten somit unendlich viel für die Gemeinschaft. Herzliches Vergelt's Gott für Ihre guten Ideen und Taten!

Um Schönau und Burgwallbach nachhaltig weiterzuentwickeln, wurden in beiden Ortsteilen jeweils eine Nahwärmegenossenschaft gegründet. Der Umstieg von Öl oder Gas auf erneuerbare Energiequellen mittels Nahwärmenetz ermöglicht Hauseigentümern die Gesetze des Bundes zu erfüllen und zukünftige Auflagen in einer Solidargemeinschaft kostengünstig zu bewältigen. Mit Photovoltaikanlagen und Solarpanelen auf den Dächern leisten Sie bereits Ihren Beitrag zur Energiewende. Ich freue mich, dass Klimaschutz und Energiewende in der Bevölkerung breit diskutiert werden und Schritt für Schritt umgesetzt werden können.

In den nächsten Monaten kommt nun je nach Witterung der Winterdienst des Landkreises und des Bauhofs zum Einsatz. Bitte parken Sie nach Möglichkeit auf Ihrem Grundstück oder auf einer Straßenseite, um den Fahrzeugen des Winterdienstes die freie Fahrt zu ermöglichen. Bei Problemen können Sie gerne Ihren Hinweis mit Bild per WhatsApp oder telefonisch an den Bauhofleiter Thorsten Griebel unter 01 76/30 09 01 30 oder an mich unter 01 71/53 4 25 46 richten.

Ich bedanke mich bei allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen viel Zuversicht und Kraft, um unsere Gemeinde in Vereinen, Organisationen und Initiativen voranzubringen. Dank Ihrem Engagement freuen wir uns jetzt schon auf die neue Fosenochtsession, viele liebevoll organisierte Feste und Veranstaltungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gemütliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre erste Bürgermeisterin Sonja Rahm

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau, Markbergstraße 2
Burgwallbach, Kirchweg 6

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 17.00 – 17.30 Uhr

Mobil 01 71/5 34 25 46

Telefon 0 97 75/92 76

Fax 0 97 75/92 78

E-Mail buergermeister@schoenau-brend.de



Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023

(12 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Angebot der ÜWR GmbH für den Neubau von Fußwegleuchten in Schönau a. d. Brend

Der Gemeinderat nimmt die Angebote der ÜWR GmbH zum Neubau von Fußwegleuchten sowie die Kostenschätzungen der BauGe zu den erforderlichen Erdarbeiten zur Kenntnis und ermächtigt die erste Bürgermeisterin, den Auftrag „Fußwegleuchten Burgwallbacher Straße – Ahornweg“ in Höhe von ca. 4.000,00 € zu erteilen.

Überprüfung des Hiebsatzes, Zwischenrevision für den Gemeindewald Schönau

Im Zuge des kurz vor dem Abschluss stehenden Waldbereinigungsverfahrens „Schönau 3“ wird es zu Flächenveränderungen im Gemeindewald kommen. Aus Sicht der Forstverwaltung macht es Sinn, diese Änderung im Rahmen einer Zwischenrevision in die bis 31.12.2033 gültige Forsteinrichtung einzuarbeiten. Dabei könnten auch die Nutzungsbeschränkungen der VNP-Flächen sowie das KWM-Förderprogramm mit der damit verbundenen Hiebsatzkorrektur einfließen.

Nach Rücksprache mit der koordinierenden Stelle für Forsteinrichtung in Unterfranken, Herrn Otter am AELF Würzburg, würden im Rahmen einer Ausschreibung an einen freiberuflichen Sachverständigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.000 € anfallen. Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 5.000 € wäre dann nach Erledigung der Arbeiten im Jahr 2025 fällig.

Der Gemeinderat stimmt der Zwischenrevision und der Überprüfung des Hiebsatzes zu.

Anfrage der Bücherei Schönau nach einer Zuwendung

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschließt, dass die Bücherei in Schönau einen Zuschuss in Höhe von 500 € erhält.

Information zur Stabilisierungshilfe 2023

Mit Pressemitteilung vom 04.10.2023 informierte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat anlässlich der Verteilerausschusssitzung darüber, dass die Gemeinde Schönau a. d. Brend Stabilisierungshilfe 2023 in Höhe von 95.000 € erhält.

Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets 2024

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zur Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets im Jahr 2024. Die Gemeinde Sandberg übernimmt als verantwortliche Stelle die Beantragung und Abwicklung des Förderverfahrens.

Unter: <https://www.kreuzberg-news.de/auftruf-zum-regionalbudget-2024> finden sich die wichtigsten Informationen.

Ihr Bestatter für Schönau
und die Ortsteile.

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de

Tel. 09771-61500

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR RÄUM- UND STREUPFLICHT

WINTER

Die Gemeinde möchte alle Grundstückseigentümer auf die Sicherungs- bzw. Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Gehwege hinweisen.

Das Thema Winterdienst ist ein klassisches Beispiel für bürgerlichen Gemeinschaftsgeist und bürgerliche Selbstverantwortung.

Alle benötigen den Gehweg – wollen sicher an ihr Ziel kommen. Jedermann kann seinen Beitrag leisten, indem er den Gehweg vor seinem Anwesen räumt und streut.

Wer ist verpflichtet zu räumen? Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche, bzw. beschränkt-öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten (z. B. Mieter) sind verpflichtet, ohne besondere Aufforderung, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder Gehbahnen bei Schnee und Eisglätte auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten. Diese Verpflichtung gilt ebenso für Eigentümer von sogenannten Hinterliegergrundstücken, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind, beispielsweise über Privatweg oder Geh- und Fahrrecht.

Was ist zu räumen? Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege jeder der angrenzenden oder erschließenden Straßen. Ist beidseitig kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche von ca. 1 m Breite zu räumen.

In welcher Zeit ist zu räumen? Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu streuen und ggf. das Eis zu beseitigen, soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Welches Streugut ist zu verwenden? Bei Glätte sind nachhaltig abstumpfende Mittel, z. B. Splitt oder Sand zu verwenden. Das Streuen von Tausalz ist zugelassen, sollte jedoch aus Umwelt- und Tierschutzgründen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Wohin mit dem Räumgut? Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Weitere Hinweise zum Winterdienst: Es ist verboten das Räumgut auf die öffentliche Straße zu schieben. An Bushaltestellen ist der Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht befreit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Bauhofleiter Thorsten Griebel: Tel. 01 76/30 09 01 30

ABRECHNUNG DER WASSER- UND KANALGEBÜHREN (VERBRAUCHSGEBÜHREN)

BEKANNTMACHUNG

Information zur Jahresablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Die Ablesung findet in der Zeit vom 11.12.2023 bis 10.01.2024 statt.

Mit dem kommenden Ablesetermin erhalten Sie ein Anschreiben mit allen relevanten Daten zu Ihrem Wasserzähler. Zur Selbstablesung haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Sie nutzen die beigefügte Antwort-Postkarte, ergänzen diese mit dem Zählerstand, dem Ablesetag, Ihren Kontaktdaten für etwaige Rückfragen und schicken diese unfrankiert an die angegebene Rücksendeadresse.
2. Sie nutzen die Online-Möglichkeiten zur Eingabe Ihres Zählerstandes im Internet mittels PC, Tablet oder Smartphone. Die hierfür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie mit dem o. g. Anschreiben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Jahresablesung unter der Tel. 0 97 71/61 60-35 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis!

Im Rahmen der Ablesung vor Ort bzw. spätestens bei Erstellung der Jahresabrechnung in der Verwaltung wurden in der Vergangenheit zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten. Diese jährliche Vor-Ort-Kontrolle durch den Ableser findet künftig nicht mehr statt. Aus diesem Anlass bitten wir alle Hausbesitzer bzw. –verwalter besonders auf Auffälligkeiten an ihrer Wasseruhr zu achten und den Stand des Wasserzählers regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch besser erkennbar und leichter nachzuvollziehen.

Achten Sie darauf, dass sich die Räder des Wasserzählers nicht drehen dürfen, wenn gerade kein Wasser im Haus entnommen wird!

Der Versand der Anschreiben mit Antwortkarte wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. **Die Rückmeldung der Zählerstände durch Sie ist bis spätestens 10.01.2024 notwendig.**



Hohe Stromkosten? Unabhängigkeit mit eigener **Photovoltaikanlage inkl. Stromspeichersystem.**

BSH GmbH & Co. KG Bamberger Straße 44 97631 Bad Königshofen
Tel. 0 97 61 / 77 90-000 info@bsh-energie.de www.bsh-energie.de

FÜR KINDER GILT AB 2024 DER NORMALE REISEPASS, DER KINDERAUSWEIS FÄLLT WEG!



Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 08.10.2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023 Nr. 271, vom 12.10.2023) ist es **ab dem 01.01.2024 NICHT MEHR MÖGLICH,**

Kinderreisepässe neu zu beantragen, zu verlängern oder zu aktualisieren. Kinderreisepässe, die bis zum 31.12.2023 neu ausgestellt oder verlängert werden, behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit!

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit 01.01.2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung abgenommen hat. Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Es wird zudem angestrebt, Dokumente für Erwachsene und Kinder zu vereinheitlichen und Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder zu beseitigen.

Deutsche Staatsangehörige können – unabhängig vom Alter – weiterhin mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise beantragen. Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder ausreichend. Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten weltweit.

Auskunft, welches Dokument Sie bzw. Ihr Kind für eine Reise benötigen, erteilt Ihnen das Auswärtige Amt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) oder die konsularische Vertretung des entsprechenden Landes.

Das Einwohnermeldeamt erteilt KEINE verbindlichen Empfehlungen über geltende Reisebestimmungen.

Bitte beachten Sie bei der Neubeantragung von Reisedokumenten eine Bearbeitungsdauer von **drei bis vier Wochen** und beantragen Sie Ihre neuen Dokumente rechtzeitig.

Für sonstige Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale unter der Telefonnummer 0 97 71/61 60-70 zur Verfügung.

ANGEBOTE DER VEREINE

- **DJK Olympia Schönau e. V.**
 - Damengymnastik** | Mittwoch: 17.00 Uhr • Schulturnhalle
Ansprechpartnerin: Lilli Kleinhenz, Tel. 09775/703
 - Dart** | Montag und Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
 - Tischtennis** | Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
 - Rhönrad** | Montag und Mittwoch: 16.45 Uhr – 20.00 Uhr
 - Zumba** | Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr
 - Freizeitbolzen in der Halle** | Donnerstag: 20.15 – 22.00 Uhr
 - Vereinsabend in der Gaststätte** | Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
- **Kolpingkapelle Schönau:**
 - Musikprobe** | Freitag: 19.30 Uhr • Kolpingsaal
Anmeldung für Ständchen bei Martina Heinrich, Tel. 09775/8179
- **SV Burgwallbach:**
 - Damengymnastik** | Mittwoch: 18.15 – 19.30 Uhr • Bürgerhaus

AUSBILDUNGSBEGINN UND DIENSTJUBILÄEN



Dienstbeginn für die neue Beamtenanwärterin Marie Johannes für die 2. Qualifikationsebene im mittleren Verwaltungsdienst in der VG Bad Neustadt

Am 1. September 2023 hat Marie Johannes ihre Ausbildung zur Beamtin der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale begonnen. Damit setzt die VG Bad Neustadt a. d. Saale wie bisher auf eigene Nachwuchskräfte. Dies wird in Zukunft immer wichtiger, um eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit für unsere Mitgliedsgemeinden gewährleisten zu können.

In ihrer zweijährigen Ausbildungszeit wird sie eine fundierte Rechtsausbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule durchlaufen und im berufspraktischen Teil die Verwaltungsabläufe in der VG in allen Fachbereichen kennen lernen.



Von links nach rechts:
Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub,
Beamtenanwärterin Marie Johannes,
Geschäftsleiterin Heike Kaiser und Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart

Foto: Linda Beer

25-jähriges Dienstjubiläum Jenny Thon und 40-jähriges Karin Franz

Im Rahmen der Personalversammlung konnten zwei VG-Beschäftigte ihre Jubiläen feiern. Jenny Thon hat am 01.09.1998 ihre Ausbildung in der VG begonnen und war danach in der VG-Kasse tätig. Dort hat sie immer Einsatzbereitschaft gezeigt und sich auch am Jahresende von hohen Arbeitsanforderungen, wie z. B. den Rechnungsabschlüssen, nicht beeindrucken lassen. Mit der Familiengründung und nach ihren Elternzeiten hat sie den Fachbereich gewechselt und ist im Team des Bürgerbüros tätig und damit an der ersten Anlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Karin Franz begann am 01.09.1983 ihre Ausbildung in der VG. Sie ist ein VG-Multitalent und kann aus fast allen Fachbereichen der Verwaltung Erfahrungswerte vorweisen. Begonnen im Einwohnermelde- und Passamt über das Standesamt und Friedhofswesen mit Rentenamt. Über einen Zwischenstopp in der Bauverwaltung hat sie den „Sprung“ in die Finanzverwaltung gewagt. Steuern und Gebühren waren hier ihre Schwerpunkte. Hohe Flexibilität und besondere Herausforderungen waren bei Karin immer gut aufgehoben. Beide Mitarbeiterinnen bedankten sich für die Anerkennung und freuen sich auf die kommenden Jahre in der Betriebsgemeinschaft der VG Bad Neustadt.



von links:
Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart, Karin Franz, Jenny Thon, Geschäftsleiterin Heike Kaiser, Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub

Foto: Linda Beer



„Dorfplatztheke“ mit Wetterschutz, Verkaufautomat und Sitzgelegenheiten in Killianshof, gefördert durch das Regionalbudget 2023

Dein Projekt 2024

Unser Regionalbudget macht's möglich!

Kurzbeschreibung

Die Kreuzbergallianz fördert auch im Jahr 2024 die Umsetzung von Kleinprojekten in den Kommunen. Hierfür stehen insgesamt bis zu 100.000 € zur Verfügung. Förderfähig sind Projekte, welche das Leben in den Kommunen der Kreuzbergallianz nachhaltig verbessern.



Details

- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.
- Das Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € (netto) kosten.
- Der maximale Fördersatz liegt bei 80 % der Nettokosten (mind. 500 € und max. 10.000 € Förderung je Projekt).
- Bewerbungsfrist ist der 15.01.2024.
- Die Auswahl der geförderten Projekte trifft das Entscheidungsgremium auf Basis von vorbestimmten Bewertungskriterien.
- Das Projekt muss bis 20.09.2024 abgeschlossen sein.

Ansprechpartner

Gemeinde Sandberg
Peter Brust
Schulstraße 6
97657 Sandberg
☎ 09701/9100-19
✉ peter.brust@sandberg-rhoen.de

Nähere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter:
<https://www.kreuzbergallianz.de>

Finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Kommunen der Kreuzbergallianz und unterstützt durch das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken



REZEPTSAMMELSTELLE ELSTAL- UND MARIENAPOTHSKE

Tägliche Leerung am Vormittag im Gemeindehaus Schönau
und später Lieferung direkt nach Hause.

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld

Seit drei Generationen –
Ihr Partner in schweren Zeiten.

Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.

97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de

Bulheller
BESTATTUNGEN



Auf geht's zum
Junioren-Training beim
VfR Stadt Bischofsheim...



WER? Jungs und Mädels ab 4 Jahren!

WO? VfR-Sportgelände, Neustädter Str. 16 in Bischofsheim
Oktober bis März in der Schulturnhalle Bischofsheim

Ansprechpartner: Axel Braun - Handy 0176/96976068



Lust auf ein Schnuppertraining?
Dann komme doch einfach
einmal vorbei!



INKLUSIVE-AFTER- WORK-PARTY

GEMEINSAM FEIERN WIR DEN WELTTAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

WANN?

Dienstag, 5. Dezember 2023, von 16:30 - 18:30 Uhr

WO?

Alm und Eisfläche Bad Neustadt, Marktplatz Bad Neustadt

WAS?

- Gratis-Nutzung der Eisfläche von 16:30 - 18:30 Uhr
- Spiele auf dem Eis
- Besuch vom Christkind und dem Nikolaus
- Auftritt der Rockband Maria Bildhausen
- Und noch weitere weihnachtliche Angebote

WER?

Fachstelle für Senioren- und Menschen mit Behinderung
Landratsamt Rhön Grabfeld, Lebenshilfe Rhön-Grabfeld
Projektstelle „Inklusive Lebenswelten“, DRW Maria Bildhausen,
Senioren und Behindertenbeauftragte des Landkreises,
Salem Hächheim, Lebenshilfe Schweinfurt „Mensch inklusive“,
Blickpunkt Auge

Sie planen
Ihre Immobilie
zu verkaufen?

Sie haben Ihre Immobilie
bereits zum Verkauf
angeboten, sind mit dem
Verkaufspreis aber
nicht ganz zufrieden?

Der Verkauf Ihrer
Immobilie steht aktuell
nicht an, Sie wünschen
trotzdem eine aktuelle
Werteinschätzung?

buybye .immo

MACHT'S EINFACH:

**KOSTENFREIE
MARKTWERT-
ERMITTLUNG**

- ✓ persönlich bei Ihnen vor Ort
- ✓ buybye ist 100% regional
- ✓ Ergebnis innerhalb von 24 Stunden
- ✓ unverbindlich

Rudolf-Diesel-Ring 9
97616 Bad Neustadt
www.buybye.immo



PER TELEFON
09771 1719946

PER WHATSAPP
0175 4864863

PER E-MAIL
info@buybye.immo

NEUAUFSTELLUNG DER KREISHEIMAT- PFLEGE IM LANDKREIS RHÖN-GRAB- FELD

HEIMAT- PFLEGE MIT ZUKUNFT

Um die kulturellen Überlieferungen zu schützen, zu pflegen und vor allem verantwortungsvoll weiterzuentwickeln, ist die Heimatpflege da. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld kümmern sich Dr. Sabine Fechter, Reinhold Albert und Hanns Friedrich um diese wertvolle Aufgabe.

Die Heimatpflege fungiert als Vermittler, Berater und Ansprechpartner beispielsweise zur Ahnenforschung, zur Ortsgeschichte, bei der Denkmalpflege, bei der Planung von Museen oder Ausstellungen oder im Hinblick auf Fördermittel. Ein gut gepflegtes Netzwerk – zu den Menschen vor Ort sowie zu Behörden, Institutionen, Archiven, Organisationen, kirchlichen Stellen oder Museen – ist hierfür in den unterschiedlichsten Bereichen natürlich entscheidend. Auch beim Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und bei den Fragen des Planungs- und Bauwesens ist die Heimatpflege als Träger öffentlicher Belange beteiligt und kann durch eine Stellungnahme die vertretenen Interessen vorbringen.

Landrat Thomas Habermann ist sehr dankbar für das große ehrenamtliche Engagement im Landkreis. Die ehrenamtlichen Kräfte Reinhold Albert und Hanns Friedrich werden seit Sommer von Dr. Sabine Fechter als hauptamtliche Teilzeitkraft unterstützt. „Alle drei besitzen unterschiedliche Zugänge und Herangehensweisen zur Heimat und setzen eigene, wertvolle Akzente bei dieser vielschichtigen Arbeit. Auch in unseren Kommunen sind dankenswerterweise viele Ehrenamtliche in der Heimatpflege aktiv und leisten einen wertvollen Beitrag um Geschichte und Brauchtum zu bewahren, wobei gleichzeitig entscheidende Weichen für die Zukunft mitgestaltet werden“, erklärt Landrat Habermann.



Das Heimatpflege-Team mit Landrat Thomas Habermann v. l. n. r.: Dr. Sabine Fechter, Hanns Friedrich und Reinhold Albert (Foto: Melanie Hofmann / Landkreis Rhön-Grabfeld).

Hintergrund: Das Kreisheimatpflege-Team im Landkreis Rhön-Grabfeld

Reinhold Albert und Hanns Friedrich sind zwei Grabfelder und Zeitzeugen, die sich ein Leben lang mit der Geschichte ihrer Heimat beschäftigen. Sie sammeln, dokumentieren und berichten, weshalb sie über einen großen Wissens- und Erfahrungsschatz verfügen. Sabine Fechter hat zwar nicht ihre Wurzeln im Landkreis, ist aber mittlerweile hier fest verankert und fühlt sich im Landkreis „daheim“. Ihr Wissen über die Region und deren Geschichte hat sie sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Museumsleiterin und freiberufliche Kulturwissenschaftlerin angeeignet. Die Kontaktinformationen finden Interessierte auch auf: www.kultur.rhoen-grabfeld.de.

Viel zu selten blicken wir im Leben auf die Dinge, die wirklich zählen. Die besinnliche und friedsame Weihnachtszeit ist der richtige Anlass, dies zu tun.

Lasst uns nicht an unbedeutenden Kleinigkeiten des Alltags aufhalten, sondern vielmehr die Dinge und Menschen im Blick haben, die uns wirklich etwas bedeuten. Eine stressige Arbeitswoche ist im Nu vergessen, wenn man in liebende und dankbare Augen blickt.

Lasst uns an den wesentlichen Kleinigkeiten des Lebens wachsen und sie nicht aus den Augen verlieren.

Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und an alle, die unseren Verein und das Freibad vor, während und nach der Saison 2023 unterstützt haben!

Wir wünschen Euch und allen Mitbürgern eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr 2024!

Eure Schwimmbadfreunde Schönau e.V.



Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771 / 6160-0

Email: mail@bad-neustadt-vgem.de
Internet: www.bad-neustadt-vgem.de

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	zusätzlich im Bürgerbüro:
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Montag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

Nach vorheriger Terminvereinbarung sind auch ergänzende Zeiten möglich.

ANGEBOTE GEMEINDE/GEMEINDEHAUS

- **Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:**
Anmeldung: Tel. 0 97 75/92 76
Schlüssel: Isolde Hohmann, Tel. 0 97 75/2 57
- **Heißmangel:**
Nach telefonischer Vereinbarung bei:
Carmen Walter, Tel. 0 97 75/10 81
- **Backhaus:**
Werktags, Anmeldeblock in der Backstube
- **Schlachthaus:**
Werktags, Anmeldung und Schlüssel bei der Bürgermeisterin
- **Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch:**
Montag und Donnerstag ab 8.00 Uhr im Gemeindehaus,
Donnerstag ist der Arzt da
- **Pfarrbücherei im Gemeindehaus:**
Mittwoch, 17.00 – 17.30 Uhr
- **Krabbelgruppe:**
Donnerstag, 10.00 Uhr im Gemeindehaus
z. Zt. ohne Ansprechpartner/in, daher Tag und Uhrzeit ohne Gewähr!

VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU UND BURGWALLBACH/KOLLERTSHOF

DEZEMBER			
SA 02.12.2023	17.00 Uhr	Einstimmung zum 1. Advent mit der Kolpingkapelle	Bulleneck
SO 03.12.2023	14.00 Uhr	Vorweihnachtliche Seniorenfeier	Gasthaus „Zur Krone“
SO 03.12.2023	14.00 Uhr	Vorweihnachtliche Seniorenfeier	Bürgerhaus
SA 09.12.2023	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier Schützenverein	Schützenhaus
MI 20.12.2023	20.00 Uhr	Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
SA 23.12.2023	17.00 Uhr	Glühweinabend um den Christbaum	Dorfmitte Burgwallbach

NATUR UNVERGESSLICH



06.12.2023 | Nikolaus - Waldspaziergang am kalten Rasen

Wir machen uns diesmal mit den Kindern vom Waldkindergarten RäuberNESt auf die Suche nach dem Nikolaus!

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Parkplatz Kalter Rasen bei Hohenroth.

Anmeldung: Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte an unter: 01 51/44 28 22 80 oder natur-unvergesslich@sandberg-rhoen.de

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth
Telefon 09771 994109
E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

MÜLLTERMINE UND WERTSTOFFHOF



Graue und braune Tonne, Gelber Sack

Schönau: Freitag, 22. Dezember
Burgwallbach: Mittwoch, 27. Dezember



Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack

Schönau: Freitag, 08. Dezember
Burgwallbach: Dienstag, 12. Dezember

Wertstoffhof | Am Aspen 1

Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 09. und 23. Dezember 09.00 – 12.00 Uhr

S.V. Schwarz-Weiß Burgwallbach e.V.

Abteilung Damengymnastik



Einladung zu einer Winterwanderung

Zu einer Winterwanderung lädt die Damengymnastik-Gruppe des SV Burgwallbach ein (früher Veranstaltung des Rhönclubs Bgw).

am Donnerstag, 28. Dezember 2023, 15.00 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle Ortsmitte Burgwallbach

Wanderführerin ist Maritta Windisch.

Wir wollen die winterliche Landschaft rund um Burgwallbach genießen, danach ist eine Einkehr vorgesehen.

Die gesamte Bevölkerung von Burgwallbach und Schönau ist dazu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns sehr über eine zahlreiche Teilnahme.

Viele Grüße im Namen des Vereins
Die Damengymnastikgruppe

i.A. Maritta Windisch und Gisela Fleckenstein

LOOK!

Ihr Optiker in Hohenroth



Wir schenken
Ihnen im
November und
Dezember



auf alle
lagernden
Fassungen



Johanna Harsche
Augenoptikerin

Lena Keidel
Auszubildende

Claudia Swobodnik
Augenoptikermeisterin

Nikolausaktion für alle Kinder



LOOK!
OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Landwehr 15 | 97618 Hohenroth
www.optik-look.de

Hol dir unsere Bastelvorlage und bastel deinen Nikolausstiefel.

Gebe diesen bis zum 05.12.2023 bei uns ab und du kannst ihn am 06.12.2023 zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr wieder gefüllt bei uns abholen.

STELLENANZEIGE

Die Kirchenverwaltung Schönau sucht eine Reinigungskraft für die Kirche und Alte Schule. Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 2 – 6 Stunden im Monat.

Vergütung nach Vereinbarung.

Bei Interesse bitte bei Reubelt Toni, Markbergstr. 24

Mobil: 01 74/6 13 63 43 melden.

Eure Kirchenverwaltung Schönau

ROSENKLANZGEBET IM GEMEINDEHAUS

14 TÄGIGER
WECHSEL

In den Herbst- und Wintermonaten wird der Rosenkranz donnerstags um 18.00 Uhr im 14-tägigen Wechsel im Gemeindesaal im Gemeindehaus, an den Donnerstagen mit Gottesdienst in der Kirche gebetet.

Das Gemeindeteam und die Kirchenverwaltung St. Laurentius in Schönau laden hierzu herzlich ein.

SEGEN BRINGEN - SEGEN SEIN STERNSINGER-AKTION 2024



Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und Weltweit

Gottes Segen in die Häuser von Schönau bringen,
dies ist uns ein großes Anliegen.

**Das ist heuer leider nur mit Anmeldung möglich.
Anmeldeschluss ist der 20.12.2023**

Anmeldung bei:

Carmen Nöth, Tel. 0 97 75/85 88 97 oder Viktoria Zirkelbach, Tel. 97 75/8 58 03 06

Wir freuen uns auf Euch!

**In Burgwallbach ist keine Anmeldung notwendig, die Sternsinger
ziehen traditionell von Haus zu Haus.**

**REDAKTIONSSCHLUSS JANUARAUSGABE:
10. DEZEMBER 2023**

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend

Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin

Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt

Fotos: Privat

Satz: „ideenreich“, Lisa Vorndran

Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.



CHRISTBAUM- & WEDELVERKAUF 2023

VORWEIHN-
NACHTS-
ZEIT

An der Christbaumkultur in Schönau a. d. Brend an der Straße nach Reyersbach

- am Samstag, den 02.12.2023, 09.12.2023, 16.12.2023 und 23.12.2023 jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr
- am Sonntag, den 17.12.2023, von 10.00 bis 15.00 Uhr

Sie können Ihren Weihnachtsbaum in der Christbaumkultur selbst aussuchen und beim Schlagen zusehen. Es werden aber auch zusätzlich Weihnachtsbäume unterschiedlicher Art aus der Rhön angeboten.

Bei Steak, Bratwurst und Glühwein (auch alkoholfrei) ergibt sich vielleicht das eine oder andere Gespräch.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Gebauer (Tel. 0 97 74/85 85 60 oder 01 63/7 44 89 73), auch separate Terminvereinbarung möglich.



SENIORENCREIS

Adventsfeiern für die Senioren und Seniorinnen der Gemeinde

Am Sonntag, den 3. Dezember 2023 finden ab 14.00 Uhr die Adventsfeiern für die Senioren und Seniorinnen der Gemeinde statt.

- für Burgwallbach und Kollertshof im Bürgerhaus in Burgwallbach
- für Schönau im Gasthof Krone

Die Feiern sind getrennt, da sie mit kirchlicher Umrahmung stattfinden und Schönau und Burgwallbach unterschiedlichen Pfarreiengemeinschaften angehören.

In Schönau wird sich auch der neue evangelische Pfarrer von Bischofsheim, Dominik Bohne, vorstellen. Für Burgwallbach ist keine Anmeldung erforderlich, für Schönau bitte bis 01.12.2023 anmelden bei Marie-Luise (01 70/7 06 21 75).

Wir freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden.